

Steuerpolitik für Handwerk und Mittelstand

Kalte Progression abbauen – Steuerbonus aktualisieren

Die Entwicklung der Umsätze des Handwerks bleibt deutlich hinter der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurück. Differenzierte Analysen der Entwicklungen in den einzelnen Marktsegmenten des Handwerks machen deutlich, dass die Ursache vor allem in der unzureichenden Entwicklung der Binnennachfrage liegt.

Hier muss die Struktur- und Steuerpolitik ansetzen. Dabei gilt es sowohl die Kaufkraft des privaten Sektors zu stärken, als auch die Angebotsposition handwerklicher Dienstleistungen zu verbessern.

Wir haben in den letzten Jahren auch im Handwerk deutliche Tariflohnsteigerungen zu verzeichnen. Allerdings sind diese Steigerungen auf Grund der aktuellen Steuer- und Abgabenbelastung nicht als reale Steigerungen bei den Menschen angekommen. Im Gegenteil, besonders bei unteren und mittleren Einkommen sind deutlichere Reallohnverluste zu verzeichnen.

Die Ursache hierfür liegt in der „kalten Progression“ unseres Einkommensteuertarifes. Dabei führt allein der Ausgleich des inflatorischen Preisanstiegs zu einer Steigerung der Steuerbelastung. So ist die steuerliche Belastung pro Haushalt zwischen 2006 und 2008 um 1.800 € gestiegen, ohne dass die Haushalte eine Reallohnsteigerung verzeichnen konnten.

Der BWHT fordert deshalb

1. **die Beseitigung des Mittelstandsbauches bei den unteren und mittleren Einkommen und die Rückkehr zu einem durchgängigen linearen-progressiven Tarif,**
2. **den steuerlichen Grundfreibetrag einheitlich auf 8.000 € anzuheben und für alle Familienmitglieder, auch die Kinder, zu gewähren,**
3. **in einem anschließenden weiteren Schritt die kalte Progression durch eine Rechtsverschiebung des Einkommensteuerverlaufs auszugleichen und diese Anpassung periodisch verpflichtend zu überprüfen.**

Neben der Realisierung des Grundsatzes „Mehr Netto für Brutto“ sind auch Anpassungen beim Steuerbonus für Handwerkerleistungen dringend erforderlich. Der zum 1. Januar 2006 eingeführte Bonus für alle Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen in privaten Haushalten hat dazu geführt, dass viele Kunden erstmals legal einen Handwerksunternehmer beauftragt haben, solche Tätigkeiten in ihren eigenen vier Wänden durchzuführen. Es ist zu einer Verlagerung von der Schattenwirtschaft zur legalen Wirtschaft gekommen. Der Bonus hat somit zu einer Steigerung der steuerbaren Umsätze geführt und dürfte deshalb für den Fiskus weitgehend aufkommensneutral gewesen sein.

Mit der Anhebung der Mehrwertsteuer zum 1. Januar 2007 um 3 Prozentpunkte ist die Attraktivität des Steuerbonus allerdings regelrecht eingebrochen. Die Differenz zwischen dem 20prozentigen Steuerbonus und dem 19prozentigen Mehrwertsteuersatz war erkennbar zu gering. Hierauf muss rasch und nachhaltig reagiert werden.

Der BWHT fordert deshalb

1. **den Steuerbonus für allgemeine haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflegedienstleistungen, sowie Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen in einem gesamten Steuerbonus zusammenzufassen und insgesamt von seinem Absatzvolumen her aufzustocken,**
2. **den abzugsfähigen Satz von bisher 20 % auf 25 % der Aufwendungen anzuheben.**